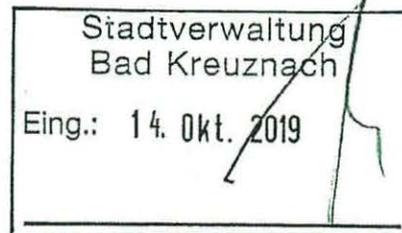


# Die Landrätin des Kreises Bad Kreuznach



Bad Kreuznach, den 08.10.2019

Stadtverwaltung  
Oberbürgermeisterin  
Frau Dr. Heike Kaster-Meurer  
Hochstraße 48  
55545 Bad Kreuznach



## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über Finanzausgleichszahlungen des Landkreises Bad Kreuznach an die Stadt Bad Kreuznach gemäß § 25 Abs. 3 des LFAG vom 22.12.2014; Endgültige Jahresabrechnung 2015

Sehr geehrte Frau Dr. Kaster-Meurer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erstattet der Landkreis der Stadt 75 % der dieser für die Unterhaltung des städtischen Jugendamtes entstehenden Kosten. Die Interessenquote der Stadt im Sinne des § 25 Abs. 3 LFAG beträgt 25 %. Gemäß § 3 steht dem Landkreis ein Informations- und Kontrollrecht über die der Berechnung zugrunde liegenden Sach- und Personalkosten zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit fachlicher und inhaltlicher Unterstützung der Kämmerei und des Jugendamtes im Hause die Unterlagen geprüft und den als Anlage beigefügten Prüfbericht über die endgültige Jahresrechnung 2015 erstellt.

Im Nachfolgenden informiere ich Sie über die wesentlichen Ergebnisse:

### Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von **509.459,77 €** können nicht anerkannt werden.

Sie sind nicht nachvollziehbar bzw. überprüfbar, da es keine Dienstanweisung zur Regelung der Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen gem. § 4 Abs. 10 GemHVO bei der Stadt Bad Kreuznach gibt.

### Kostenträger 3620004 „Sonstige Jugendarbeit“

Hier liegt ein Übertragungsfehler vor. Die Personalkosten sind um den Umlageanteil für Mitarbeiter „Mühle“ in Höhe von **24.656,89 €** auf 4.351,63 € zu reduzieren.

Salinenstraße 47 | 55543 Bad Kreuznach  
☎ 0671 803 - 1001 ✉ Landrat.Diel@kreis-badkreuznach.de  
www.kreis-badkreuznach.de

**Kostenträger 3661000 „Jugend- und Kooperationszentrum Die Mühle“**

Für das städtische Jugend- und Kooperationszentrum „Die Mühle“ übernimmt der Landkreis gem. § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung 75 v.H. der Personalkosten für 3,0 Ganztagsstellen auf der Grundlage der für das jeweilige Abrechnungsjahr geltenden Entgeltgruppe 12, Stufe 4 der besonderen Regelung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD; auch die Sachkosten werden mit 75 v.H. berücksichtigt. Alle sonstigen Personalkosten gehen zu Lasten der Stadt.

Die Umlageanteile Verwaltung (nur Frau Raab-Zell) in Höhe von insgesamt **4.121,46 €** können nicht anerkannt werden.

**Kostenträger 3661003 „Kinderdorf Salinental“**

Die Summe der Einzahlungen (31.806,03 €) wurde nicht von der Summe der Auszahlungen (43.701,13 €) abgezogen. Dies wird korrigiert und der Fehlbetrag verringert sich um **31.806,03 €**.

**Kindertagesstätten; Bonuszahlungen**

Bonuszahlungen, die das Land als Ausgleich für Mehrpersonalkosten der Träger und Jugendämter leistet, stehen dem Landkreis in Höhe des Jugendamtsanteils (**150.900,75 €**) zu und werden ausgabemindernd berücksichtigt.

Für die Gesamtabrechnung ergibt sich für das Jahr 2015 ein Erstattungsbetrag des Landkreises in Höhe von

**14.237.787,27 €.**

Die Summe der Abschlagszahlungen für 2015 beträgt 14.500.000 €, sodass eine Überzahlung von 262.212,73 € entstanden ist.

Dieser Betrag wird mit der nächstfälligen Abschlagszahlung zum 15.11.2019 verrechnet. Die detaillierte Berechnung kann der Anlage 2 zum beigefügten Prüfbericht entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bettina Dickes

Landrätin